

Hauptamt

ac

Biberach, 28.04.2015

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 96/2015

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | Nein       | 11.05.2015    |            |      |       |
| Gemeinderat    | Ja         | 21.05.2015    |            |      |       |

## Nachrücken von Frau Lucia Authaler in den Gemeinderat

- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

## I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Lucia Authaler kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

## II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der CDU-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist nächste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Lucia Authaler.

Mit Schreiben vom 27. April 2015 erklärte Frau Authaler, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Simon